

# Fachtag 2023

Kinderschutz

# Was genau wird unter Kinderschutz verstanden?

- Kinderschutz ist **das, was wir tun, um Kinder vor Schlechtem wie Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen.**  
Kinderschutz bedeutet, dass Erwachsene und Organisationen zusammenarbeiten, um dafür zu sorgen, dass Kinder in einer sicheren Umgebung aufwachsen können

# Was bedeutet Kinderschutz im Kindergarten?

- Kinderschutz bedeutet, über den reinen Schutzaspekt hinaus, **eine grundlegende Förderung, Beteiligung und Sicherstellung des Kindeswohls im Alltag eines jeden Kindes**. Mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahre 1989 hat sich der so genannte Kinderrechtsansatz entwickelt

# Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

- Was Kindeswohl konkret bedeutet und was im Detail als Kindeswohlgefährdung zu gelten hat, ist gesetzlich nicht definiert
- Gilt beides als unbestimmte Rechtsbegriffe
- Kindeswohl: Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind günstigste Handlungsalternative wählt.
- Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr des Kindes, dass sich bei seiner weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen lässt.

# Gefährdung

## Was ist das ?

- Begriffsklärung

Um über (institutionellen) Kinderschutz sprechen und diskutieren zu können, braucht es zuoberst eine Klärung über Begrifflichkeiten, also u.a. über die Frage: Was ist eine Gefährdung?

- Gemäß einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird der Begriff 'Gefährdung' definiert als

- „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRZ 1956, 350).

# Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

## § 8A SGB VII

- Mit dem § 8 A des SGB VII als „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ hat der Gesetzgeber Verfahrensschritte bei gegebenen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe öffentlicher und freier Träger festgeschrieben.
- In Absatz 4 ist unsere Aufgabe klar definiert

# Handlungsempfehlung zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- <https://stadt.weimar.de/de/leistung/leistung/1536/zustaendigestelle/335/kinderschutz.html>

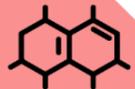
Die aktualisierte Broschüre "Wahrnehmen - Verantwortung übernehmen - Handeln" soll Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Eltern stehen, in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen und Ihnen eine Handlungsorientierung im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung geben. Nachfolgend steht die Broschüre, verschiedene Arbeitsmaterialien und der Mitteilungsbogen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung als Download zur Verfügung.

Handlungsempfehlung Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

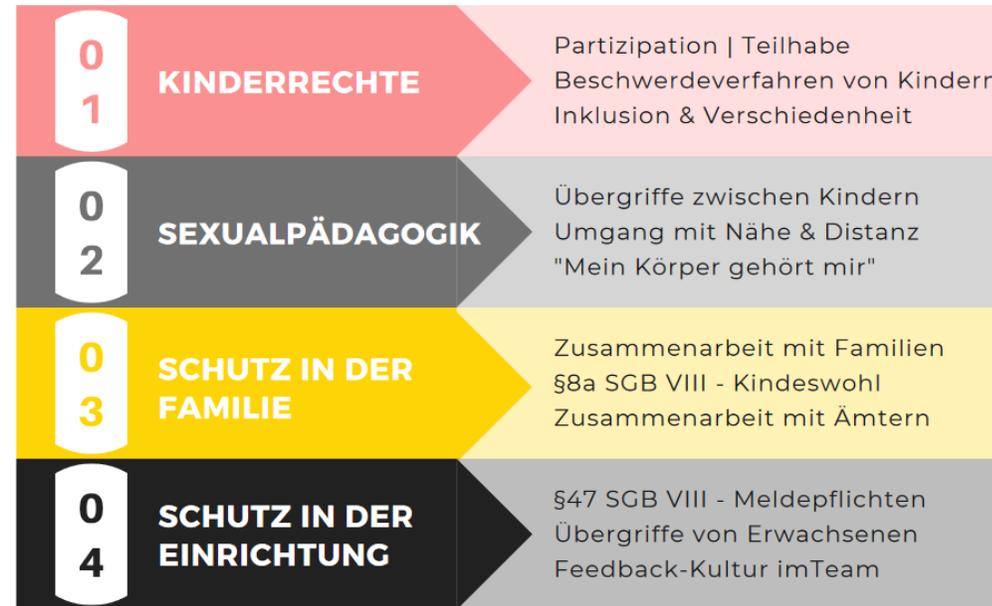
# Die 4 Handlungsfelder

Institutionen als  
Sichere Orte

Was bedeutet  
'Sicherheit' in seiner  
Gesamtheit?



**InDiPaed**  
Institut für  
Digitale Pädagogik  
(nstaad)



# Verhaltensampel

www.indipaed.de

<h2 style="text-align: center;">GRENZ- ÜBERTRITTE</h2> <div style="text-align: center;"></div> <p>Dieses Verhalten ist <u>immer falsch</u> und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.</p> <p><b>Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!</b></p> <p><b>Körperliche Grenzübertritte</b> anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren</p> <p><b>sexuelle Grenzübertritte</b> Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen</p> <p><b>psychische Grenzübertritte</b> Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden</p> <p><b>Verletzung der Privat- / Intimsphäre</b> ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toiletentüren, Fotos ins Internet stellen</p> <p><b>Pädagogisches Fehlverhalten</b> Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten</p>	<h2 style="text-align: center;">GRENZ- VERLETZUNGEN</h2> <div style="text-align: center;"></div> <p>Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.</p> <p><b>Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.</b></p> <p><b>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten</b> nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche</p> <p><b>Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre</b> Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen</p> <p><b>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten</b> sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</p> <p><b>Pädagogisches Fehlverhalten</b> Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten</p>	<h2 style="text-align: center;">FACHLICH KORREKTES VERHALTEN</h2> <div style="text-align: center;"></div> <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.</p> <p><b>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.</b></p> <p><b>Grundwerte</b> Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion</p> <p><b>Grenzen setzen</b> konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten</p> <p><b>Bestärken</b> loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln</p> <p><b>Positive Grundhaltung</b> positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein</p> <p><b>Anleiten und Lehren</b> altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten</p> <p><b>Hilfe zur Selbsthilfe</b> altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben</p> <p><b>Emotionale Nähe</b> verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren</p>
--	--	--

 InDiPaed  
Institut für  
Digitale Pädagogik

InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (n.staatl.) | Columbiadamm 31, 10965 Berlin | www.indipaed.de | hallo@indipaed.de | 030-692 007 760

Rote Lampe: Dieses Verhalten ist immer falsch, und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- Anspucken/Schütteln/Schlagen
- Zwingen
- Einsperren
- diskriminieren
- Angst einjagen und bedrohen
- Intimbereich berühren
- Kinder bestrafen (siehe Grenzverletzungen/Übergriffe)
- Vorführen/bloßstellen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder keine Intimsphäre zugestehen (umziehen vor allen)
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Aufreizende Kleidung tragen
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stelle



Gelbe Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung im Team, ggfs. Meldung an LJA. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Nicht ausreden lassen
- Negative Seiten eines Kindes hervorheben
- Rumschreien
- Sich nicht an Verabredungen halten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Lügen
- Wut an Kindern auslassen
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Rumkommandieren
- Eltern/Familie beleidigen
- Kinder überfordern
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- Regeln willkürlich ändern

Grüne Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.  
Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- Ressourcenorientiert arbeiten
- Konsequenz sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten
- Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben
- Professionelles Wickeln
- Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Altersgerechte Aufklärung leisten
- Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)
- Regelkonform verhalten/konsequent sein
- Massieren über der Kleidung
- Gemeinsam spielen
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Aufmerksam zuhören

# Grenzverletzungen = kritisches Verhalten

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Kindes

Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet.

- unabsichtlich
- fachliche/persönliche Defizite (aufgrund von temporär- begrenzten Lebenskrisen)
- unklare Strukturen in der Einrichtung (Kultur der „Grenzverletzung“)
- kein Vorsatz | können auch das Resultat von Überlastung sein

# Übergriffe | Grenzüberschreitungen = meldepflichtiges Verhalten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie **nicht zufällig** passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Sicherlich sind nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant, doch entwickelt sich ein übergriffiges Verhalten/übergriffige Verhaltensmuster nur, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen:

- grundlegende fachliche und/oder persönliche Unzulänglichkeiten
- können eine gezielte Desensibilisierung zur Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sein
- nicht zufällig | können fahrlässig auftreten oder gezielt absichtlich eingesetzt werden
- Mangelnder Respekt

# Formen der Gewalt gegenüber Kindern in Institutionen

- Körperliche Übergriffe, Bestrafungen
- seelische Verletzungen
- andere entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen
- sexuelle Grenzüberschreitungen, sexuelle Gewalt
- Verletzung der Aufsicht und Fürsorge
- Funktionalisieren und Manipulieren
- Einbezug in Privat- und Intimsphäre

# Handlungsleitlinien für eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VII

- 1. Erstmeldung (per Telefon, Fax oder E Mail )
- Was ist vorgefallen? Wann? Wo? Wer war beteiligt?
- Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet ( Abwehr von Gefahren)
  
- 2. Stellungnahme (zeitnah, ausführlich und schriftlich)
- Personal mit Namen und beruflicher Qualifikation
- Weitere am Vorfall Beteiligte und Beobachtende
- Maßnahmen, die sofort ergriffen wurden
- Andere mit der Bearbeitung befasste Institutionen
- Information des Trägers und Sorgeberechtigten
- Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen

- Pädagogische und gegebenenfalls therapeutische Bearbeitung des Ereignisses mit den Kindern
- 3. Weitere Verfahrensschritte
- Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme ergriffen hat und noch ergreifen wird
- Überlegungen zur Prävention / konzeptionelle und / oder strukturelle Änderungen
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen